



Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“

1. Zielstellung / Problembeschreibung

1.1 Leitziele des Landesprogramms

2. Aufgaben und Handlungsfelder

2.1 Handlungsfelder

2.1.1 Stärkung von Demokratie und Menschenrechten

2.1.2 Bildung und Jugend für Demokratie und Menschenrechte

2.1.3 Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum

3. Allgemeine Fördergrundsätze

1. Zielstellung / begriffliche Grundlagen / Problembeschreibung

Berlin ist geprägt durch die Diversität seiner Bewohner*innen. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind deswegen der Respekt vor den Unterschiedlichkeiten der Berliner*innen und die Akzeptanz menschenrechtsorientierter Normen unabdingbar. Berlin ist eine Stadt, in der die Grundrechte jeder einzelnen Person garantiert und anerkannt werden. Wo Grundrechte verletzt werden, müssen Betroffene geschützt und gestärkt werden. Der Berliner Senat unterstützt und fördert eine Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Gleichzeitig setzt sich der Berliner Senat dafür

ein, dass diskriminierungserfahrene Gruppen gestärkt werden, ihre Teilhabe gewährleistet ist und ihre Expertisen Wirkungen entfalten können.

Die Leitbegriffe dieses Ansatzes sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt“. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist ein Förderprogramm zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur, die auf Teilhabe und Wertschätzung jeder einzelnen Person beruht. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner*innen zu erreichen gilt es, Barrieren und Hindernisse der Partizipation wie Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus zu minimieren.

Konzeptionelle und begriffliche Grundlagen des Landesprogramms

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist ein Förderprogramm, das seine Maßnahmen gegen jede Form der Menschenverachtung, gegen jegliche Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen und gegen jede Form der Demokratiefeindschaft richtet, dazu gehören auch religiös begründete, insbesondere islamistische Ungleichwertigkeitsideologien. Maßnahmen zur Vorbeugung (Primärprävention) von religiös begründeten Extremismusformen sind, auch auf Grund ihrer inhaltlichen Verzahnung mit der Antisemitismusprävention und der Notwendigkeit eines rassismuskritischen Ansatzes, Teil des Landesprogramms.

Der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) wird hier als Oberbegriff für die unterschiedlichen Formen von Menschenverachtung verstanden. Dabei wird jedoch davon ausgegangen, dass der gemeinhin mit dem GMF-Konzept verbundene Phänomen- und Merkmalskatalog die verschiedenen Ausgrenzungs- und Abwertungsformen nicht vollständig beschreibt und deswegen weiterentwickelt werden muss. Zudem ist auch eine machtkritische Perspektive bei der Analyse von Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einzubeziehen. Das Landesprogramm berücksichtigt in seinem Ansatz, dass es in der Praxis zu Verschränkungen und Überschneidungen von verschiedenen Formen der Ungleichwertigkeitsvorstellungen wie z.B. Anti-Feminismus, Anti-Gender, Antiziganismus, anti-schwarzem Rassismus, antimuslimischen Rassismus, LSBT*IQ-Feindlichkeit oder Klassismus usf. kommt. Diese intersektionalen Verschränkungen mitzudenken und konzeptionell einzubeziehen muss sich daher auch in den Maßnahmen und Projekten, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden, widerspiegeln. Hierzu gehört auch die gesellschaftliche Anerkennung der vielfältigen und dynamischen Lebenssituationen und Zugehörigkeiten der Berliner*innen als Querschnittsaufgabe der Demokratieförderung zu verstehen.

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind historisch und aktuell zentrale Herausforderungen und Gefährdungen des demokratischen Zusammenlebens in Berlin. Der Berliner Senat nimmt mit der Herausstellung dieser Begriffe im Titel des Landesprogramms jedoch keine Hierarchisierung oder Bedeutungsbewertung von aktuellen Problemlagen vor. Die begriffliche Schwerpunktsetzung begründet sich vielmehr aus der Notwendigkeit der Abgrenzung zu anderen Förder- und Präventionsprogrammen des Berliner Senats.

Problembeschreibung

Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gefährden die Kultur der Anerkennung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Den Betroffenen wird dadurch der gleichberechtigte Zugriff auf gesellschaftliche Ressourcen erschwert. Dies ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die aktive Beteiligung aller am Gemeinwesen in dieser diversen Metropole nicht hinnehmbar. Aktuell steht die Berliner Präventionsarbeit u.a. vor folgenden Herausforderungen:

- Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, das sich nicht auf bestimmte Gruppen oder Bevölkerungsschichten begrenzen lässt.
- Organisierte Zusammenhänge aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen versuchen u.a. mit rassistischen, sozialchauvinistischen und antisemitischen Positionen die sozialen Herausforderungen und Konflikte unserer Stadt zu erklären. Wo diese in die öffentlichen Diskurse getragen werden gefährden sie die demokratische politische Kultur und stellen eine Bedrohung für die als „anders“ markierten Gruppen dar.
- Sowohl die Berliner Polizei als auch zivilgesellschaftliche Stellen registrieren rechte, rassistische, antisemitische und LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin. Von rechter Gewalt betroffene Gruppen fühlen sich oft im öffentlichen Raum nicht sicher.
- Als Teil der Berliner Stadtgesellschaft sind auch staatliche Einrichtungen nicht frei von Rassismus und Problemen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in staatlichen Behörden und Verwaltungen verstellt jedoch Angehörigen von minorisierten Gruppen Zugänge zu gesellschaftlichen Gütern und Ressourcen. Angebote an die Berliner Verwaltung zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit scheinen daher geboten.

- In einzelnen Sozialräumen kommt es vor dem Hintergrund unterschiedlicher Problemlagen zu konkreten Konflikten: kompromisslose Ablehnung der Unterbringung von Neu-Berliner*innen, Anschläge und Einschüchterungen gegenüber Engagierten der Zivilgesellschaft und aus menschenverachtenden Motiven stellen eine Bedrohung der lokalen demokratischen Kultur dar.
- Hass im Netz und Menschenverachtung im digitalen Raum sind eine konkrete Bedrohung für Betroffene. Demokratiefeindliche Akteur*innen versuchen in sozialen Medien und Kommentarspalten gezielt Raum zu ergreifen und Diskurshoheit zu gewinnen. Zeitgleich nutzen sie halböffentliche Räume und Plattformen für ihre Rekrutierung und zur Bildung von Netzwerken. Dies ist eine Gefahr für die demokratische Debattenkultur im Netz und für die Sicherheit von marginalisierten Gruppen sowie zivilgesellschaftlich Engagierten Online als auch Offline.
- Religiös motivierte, insbesondere islamistische Ideologien, die demokratische Grundsätze ablehnen und auch antisemitische Weltbilder vertreten sind eine Herausforderung in Sozialräumen und Schulen. Gleichzeitig greift antimuslimischer Rassismus, bzw. Islamfeindlichkeit das Selbstverständnis und Sicherheitsgefühl von Muslim*innen an.

Der Berliner Senat setzt bei der Auseinandersetzung mit den hier genannten Problemen auf einen breiten Ansatz, der um Begriffe wie Antidiskriminierung, Empowerment, Stärkung der Menschenrechte und Demokratiebildung zentriert ist. Eine menschenrechtsorientierte, auf Anerkennung und Teilhabe abgestellte Alltagskultur beugt Menschenverachtung bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor. Vor diesem Hintergrund fördert das Landesprogramm unterschiedliche Projekte für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Lernendes Programm

Die geschilderten Probleme unterliegen Veränderungsprozessen (z.B. mehrdimensionale Konflikte, unorganisierte Hasskriminalität, Verlagerung von Kampagnen und Anfeindungen im digitalen Raum), aus denen neue Herausforderungen entstehen. Gleichzeitig wachsen aus wissenschaftlicher Forschung und aus den Auswertungen der praktischen Projektarbeit neue Erkenntnisse, die für eine Verbesserung von Problembearbeitungsstrategien genutzt werden können. Aus diesem Grund ist das Berliner Landesprogramm ein lernendes Programm, das u.a. im Rahmen der Fortschreibung der Landeskonzeption „Demokratie, Vielfalt, Respekt“ weiterentwickelt wird.

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ ist ein Baustein in einer umfassenden Präventionsstrategie, die durch zahlreiche weitere Maßnahmen ergänzt wird. So bestehen in Berlin neben den entsprechenden Artikeln in der Landesverfassung und den sonstigen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung weitere Initiativen und Aktivitäten mit denen sich die Stadt zu einem besonderen Engagement für Menschenrechte und gegen Rassismus und für Vielfalt verpflichtet hat. Zu nennen sind hier beispielsweise die Berliner Beteiligung an der UN-Dekade für „Menschen afrikanischer Herkunft“, die Beteiligung Berlins an der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“, das „Landesprogramm Diversity“, die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV) die Aktivitäten und Förderprogramme der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und Einrichtungen wie der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus.

Um adäquate Antworten auf neue Herausforderungen und die Einpassung in die Berliner Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten, werden die Funktionalität des Landesprogramms als Teil der Gesamtstrategie des Berliner Senats, die Aktualität seiner Ansätze und Handlungsschwerpunkte, sowie die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung regelmäßig überprüft.

1.1 Leitziele des Landesprogramms

Das Leitziel des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist die Stärkung und Weiterentwicklung einer Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Das Landesprogramm unterstützt eine demokratische, menschenrechtsorientierte politische Kultur, in der Schutzfaktoren gegen abwertende und diskriminierende Haltungen und Handlungen herausgebildet und unterstützt werden. Die Leitbegriffe dieser Demokratietarbeit sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt“.

1.1.1 Demokratische Diskurse unterstützen

In einigen Berliner Sozialräumen werden lokale Diskurse durch eine antidemokratische, rassistische und antisemitische Agitation beeinflusst. Dies bildet sich auch online ab. Ein Diskurs, der von demokratischen Regeln (Ächtung von GMF, Schutz von Minderheiten, Solidarität gegenüber Schwächeren, Respekt und Empowerment) geprägt ist, wirkt präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Daraus ergibt sich Ziel 1

Demokratischer Diskurs: die on- wie offline geführten Diskurse, öffentlichen Debatten und Kontroversen in der Berliner Stadtgesellschaft verlaufen nach Spielregeln, die sich an menschenrechtlichen, diskriminierungskritischen Normen orientieren. Die Beteiligung an Diskursen und Debatten ist nicht beliebig, sie setzt die Anerkennung und Umsetzung demokratischer Normen voraus. Es gilt, Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Positionen zu entwickeln und diese zu entkräften. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet. Dies gilt ebenso für im digitalen Raum geführte Debatten und Auseinandersetzungen.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Bildungsarbeit; Kampagnen; Dialogformen; Maßnahmen gegen Hass im Netz; Beratung zur Formulierung demokratischer Standards; Beratung zur Einbeziehung der „Minderheiten“- und Opferperspektive und zum Empowerment der von Diskriminierung Betroffenen.

1.1.2

Wissenszugänge sicherstellen

Das Wissen um Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist Voraussetzung für die Entwicklung solidarischer Handlungskompetenzen einerseits oder Praktiken der Selbstermächtigung andererseits. Um allen Berliner*innen Zugang zu diesem Wissen zu ermöglichen, ist eine zielgruppengerechte Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Diskurse notwendig. Die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herrschaftspositionen und zu (struktureller) Benachteiligung sind zentrale Bestandteile dieser Wissensvermittlung.

Daraus ergibt sich Ziel 2

Wissenszugänge sicherstellen: Berliner*innen haben Zugang zu Ressourcen, die eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung in Bezug zu ihrer jeweils eigenen Lebensrealität ermöglichen.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Bildungsarbeit / Wissensvermittlung zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Entstehung von Vorurteilen, Diskriminierung / Antidiskriminierung, Diversity, Demokratie, Menschen- und Kinderrechte, Homo- und Transphobie, Anti-Feminismus; Dokumentation von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und anderes.

1.1.3

Demokratische Handlungskompetenzen stärken

Konflikt und Streit sind notwendige und unvermeidbare Elemente einer pluralistischen Gesellschaft. Rassismus, Antisemitismus und alle Formen der Menschenverachtung gefährden aber die friedliche und konstruktive Beilegung von Konflikten. Demokratische Handlungskompetenzen sind geeignet, die Verbreitung menschenverachtender Haltungen zu minimieren und eine partizipative Gestaltung des Gemeinwesens zu ermöglichen. Dabei geht es um demokratische und für die Vielfalt der Gesellschaft sensible Kompetenzen zur Kooperationsfähigkeit und Interaktion in heterogenen Gruppen, Kompetenzen wie „Diskriminierungssensibles Handeln“, „Rechte einfordern und wahrnehmen“, „Interessen formulieren“ und „Konflikte friedlich regeln“.

Daraus ergibt sich Ziel 3

Demokratische Handlungskompetenzen: Bewohner*innen befähigen sich zur Gestaltung eines demokratischen, menschenrechtsorientierten Gemeinwesens und übertragen ihre Fähigkeiten auch in Gestaltungsprozesse virtueller Räume. Mitarbeiter*innen aus Verwaltung, Behörden und Schulen beteiligen sich am Abbau diskriminierender Strukturen.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Menschenrechtsbildung; Politische Bildung; Medienbildung; Werte-Dialog; Trainings; Peer-Leader Ansätze; Gemeinwesen- und Elternberatung; macht- und diskriminierungssensible Organisationsentwicklung.

1.1.4 Solidarität in der multidiversen Metropole - Schutz und Selbstermächtigung von vulnerablen Gruppen weiterentwickeln

Bestimmte Gruppen sind in Berlin rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Bedrohung und Gewalt im öffentlichen Raum ausgesetzt. In weiteren Kontexten kommt es zur Diskriminierung dieser Gruppen, individuell wie strukturell. Ein Kriterium für eine funktionierende Demokratie ist ein effektiver Schutz minorisierter Gruppen und ihre gleichberechtigte Partizipation. Es ist dabei das Ziel, den Schutz vulnerabler Gruppen und eine Antidiskriminierungskultur in einer demokratischen Gesellschaft zu formulieren und durchzusetzen. Hierzu zählt auch, im öffentlichen Raum zur Ächtung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzurufen und Betroffenen Solidarität zuteilwerden lassen.

Daraus ergibt sich Ziel 4

Solidarität in der multidiversen Metropole: Schutz und Selbstermächtigung von vulnerablen Gruppen weiterentwickeln – Angehörige von minorisierten Gruppen können sich an der Gestaltung des öffentlichen Lebens beteiligen und ohne Einschränkungen am öffentlichen Leben teilhaben. Opfer von Gewalt und Diskriminierung erhalten adäquate Unterstützung. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen rufen zur Solidarität mit Betroffenen und der Ächtung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

gezielte Projekte zur Partizipationsförderung und Kompetenzerweiterung für diskriminierungserfahrene Gruppen und ihre Selbstorganisationen; Einbringung der Opferperspektive; Opferberatung; Antidiskriminierungsberatung, Empowerment, Bildungsarbeit zur Selbstreflexion der Mehrheitsgesellschaft; Dokumentation von Diskriminierung / Hate Speech / rechter Gewalt; Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (on- und offline), die darauf abzielen, die Situation von Betroffenen darzustellen und zur Solidarisierung mit marginalisierten Gruppen und der Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzurufen.

1.1.5 GMF Prävention mit partizipativer Alltagspraxis verbinden

Ein demokratisches Gemeinwesen muss sich an seinen Beteiligungsstrukturen messen lassen. Menschen, die sich machtlos und ausgeliefert gegenüber

gesellschaftlichen Entwicklungen fühlen, zeigen sich anfälliger für Abwertung anderer, seien sie als schwächer und unterlegen konstruiert oder als elitär und machtvoll. Darüber hinaus fördern Erfahrungen von Anerkennung und Selbstwirksamkeit die Bereitschaft, sich an der Realisierung einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Stadtgesellschaft zu beteiligen. Selbstwirksamkeit können Menschen in der aktiven Ausgestaltung ihrer Lebenswelt erfahren. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind diese Erfahrungen von Teilhabe und Selbstwirksamkeit zentral.

Daraus ergibt sich Ziel 5

GMF Prävention mit partizipativer Alltagspraxis verbinden – Berliner*innen engagieren sich gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und machen effektive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit in der Ausgestaltung der sie betreffenden Angelegenheiten. Insbesondere Jugendlichen werden Mitwirkungs- und Mitentscheidungsspielräume angeboten.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Beteiligungsformen wie Schüler*innen- Elternvertretungen etc.; Thematisierung von GMF unter Einbeziehung offener und projektorientierter Beteiligungsformen etwa Foren, Zukunftswerkstätten, Planungszellen, etc.; Demokratie-Audits; Beratung und Prozessbegleitung.

1.1.6 Demokratieförderung und Prävention im Digitalen Raum verstärken

Der analoge Sozialraum wird mittlerweile bei einer Großzahl der Menschen durch einen digitalen Sozialraum ergänzt. Beide wirken verschränkt ineinander und prägen die Lebensrealität der Berliner*innen. Seit einiger Zeit ist zu beobachten, wie antidemokratische Akteur*innen versuchen, durch koordinierte Hasskampagnen, gezielte Desinformation und die strategische Platzierung menschenverachtender Inhalte den Onlineraum für sich zu beanspruchen. Ziel muss es sein, dieser Entwicklung entgegenzutreten um eine demokratische Kultur für Berliner*innen auch online erfahrbar zu machen. Hierfür ist es zentral, dass Menschen, die Opfer von Hass im Netz werden kompetente Unterstützung erhalten. Das Engagement der Berliner Zivilgesellschaft muss auch im digitalen Raum gestärkt und sichtbar gemacht werden. Weiterhin ist die Vermittlung von Online- und Informationskompetenz als Voraussetzung eines wehrhaften und solidarischen Entgegentretens gegenüber rechtsextremen, rassistischen,

antisemitischen und anderen menschenverachtenden Diskursen und Inhalten zu fördern.

Daraus ergibt sich Ziel 6

Demokratieförderung und Prävention im Digitalen Raum verstärken - Berliner*innen erleben auch online eine demokratische Kultur und beteiligen sich an dieser. Bei rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden Übergriffen im Netz erhalten sie Unterstützung bzw. verfügen über Kompetenzen zur digitalen Intervention.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

digitales Empowerment, Dokumentation von Diskriminierung online / Hate Speech / rechter Gewalt im Netz; Bildungsarbeit im Onlinekontext; Onlinekampagnen / digitale Dialogformen / Maßnahmen gegen Hass im Netz; Beratung und Empowerment der von Hass im Netz betroffenen Berliner*innen; Bereitstellung von Online-Zugängen zu den entsprechenden Beratungsangeboten.

2. Aufgaben und Handlungsfelder

Berlin verfügt mit der Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ über ein integriertes Querschnittskonzept zur Stärkung einer demokratischen Stadtkultur. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist das operative Umsetzungsinstrument der Landeskonzeption.

Das Landesprogramm setzt dort an, wo

- Lücken in den Ressortzuständigkeiten der Berliner Senatsverwaltungen vorliegen;
- ressortübergreifendes Handeln notwendig ist;
- neuen Herausforderungen mit neuen Ansätzen begegnet werden muss;
- bestehende Regelungen und Maßnahmen der staatlichen Institutionen noch eine zusätzliche Unterstützung zur Entwicklung demokratischer Prozesse benötigen.

Die in den Handlungsfeldern des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus geförderten Projekte heben sich von den bestehenden Regelstrukturen durch ihren Modellcharakter und die Zusätzlichkeit gegenüber den Regelangeboten ab. Außerdem bieten die im genannten Landesprogramm geförderten Projekte Qualifizierungsangebote für Regeldienste und -

einrichtungen an. Das Programm zielt dabei auf die Stärkung von Demokratiearbeit als Querschnittsaufgabe sämtlicher Regelstrukturen. Die Beschreibung der Handlungsfelder ergibt einen Handlungsrahmen zur Umsetzung von Maßnahmen im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die einzelnen Projekte sollen bereits bei der Beantragung bestimmten Handlungsfeldern zugeordnet werden, ohne jedoch damit eine starre Bindung und thematische Einengung der Maßnahmen zu erzeugen. So wird vorausgesetzt, dass die Maßnahmen die verschiedenen Diskriminierungsfelder intersektional behandeln und auf Verschränkungen und Überschneidungen von Diskriminierungen eingehen. Handlungsfeld übergreifende Zielsetzungen, Projektansätze, Methoden und Verweise auf Akteure und Inhalte weiterer Handlungsfelder sind erwünscht.

Die unter 1.1. aufgeführten Ziele sind als Querschnittsziele des Landesprogramms zu verstehen und werden in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt.

2.1 Handlungsfelder

2.1.1 Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit braucht eine von allen geteilte Grundlage, einen gemeinsamen Horizont von Bewertungsmaßstäben. Demokratische Werte und Normen sowie Menschenrechte bilden eine solche Grundlage. Ohne eine gemeinsame Verständigung auf diese grundlegenden Regeln demokratischer Gesellschaften ist ein wirkungsvolles Handeln gegen Menschenverachtung und Diskriminierung nicht umsetzbar.

Neben der gegenseitigen Vergewisserung von Menschenrechten ist es aber auch erforderlich deren Geltung durchzusetzen und zu schützen. Dies ist besonders wichtig, wenn gleiche Rechte von marginalisierten, bzw. minorisierten Gruppen bestritten, missachtet oder angegriffen werden.

Die Fälle von rassistischer und antisemitischer Gewalt aber auch die zahlreichen Diskriminierungsfälle sind für Berlin als eine Stadt der Menschenrechte, der Vielfalt und des Respekts schwerwiegende Verstöße gegen das demokratische Selbstverständnis. Dem Landesprogramm und seinem Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ kommen vor diesem Hintergrund folgende Aufgaben zu:

- Unterstützung für Opfer von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung, Ächtung von Gewalt und Diskriminierung;

- Minderheitenschutz, Partizipation von minorisierten Gruppen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Dokumentation, Archivierung, Bereitstellung von benötigter Information).

Darüber hinaus geht es um eine Stärkung und Aktivierung von Zivilgesellschaft zur Unterstützung des Minderheitenschutzes bei gleichzeitiger Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Politik, der Verwaltung und öffentlicher Institutionen für die Probleme bedrohter Gruppen. Hierzu gehört auch Prozesse der Selbstreflexion zu unterstützen um eigenes, diskriminierendes Verhalten innerhalb von Behörden und Verwaltungen zu erkennen und ändern zu können.

Den Schwerpunkt der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld bilden Beratung, Unterstützung und Empowerment für von Diskriminierung und rassistischer bzw. antisemitischer Gewalt betroffene Menschen sowie die Stärkung von Selbstorganisationen. Dabei ist es wichtig, dass rechtsextreme, rassistische und gruppenfeindliche Vorfälle aber auch Fälle von Diskriminierung von unabhängigen Stellen dokumentiert und kommuniziert werden.

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und eine daraus abgeleitete konsequente Antidiskriminierungsperspektive sind wichtige Eckpunkte des Handlungsfelds.

Im Rahmen des Handlungsfelds werden sowohl anlassbezogene Interventionen (mobile Beratungen) als auch präventive Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten unterstützt. Es werden weiterhin niedrighschwellige Präventionsstrategien gefördert wie etwa die Entwicklung von Demokratiekompetenzen und die Befähigung zur Partizipation und Menschenrechtsorientierung. Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen richten sich auch an Verwaltungen und helfen, ein professionelles Selbstverständnis zum Abbau von Diskriminierungen weiter zu entwickeln. Schließlich ist ein Ziel des Landesprogramms, diskriminierungserfahrene Gruppen zu befähigen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Darüber hinaus sollen Angebote zur Aufklärung über rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere gruppenfeindliche Einstellungen, Ausdrucks- und Aktionsformen in Berlin entwickelt werden.

Selbstorganisationen vulnerabler Gruppen werden als Vertreter*innen ihrer Interessen gestärkt. Zivilgesellschaftliche Akteure werden außerdem bei der Suche nach Problemlösungen in Bezug auf die genannten Phänomene unterstützt.

*Adressat*innen und Zielgruppen der Projektarbeit*

- von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene;
- von Diskriminierung Betroffene;
- Akteur*innen aus den Bereichen kommunale Politik und Verwaltung;
- Menschen, die im sozialen Umfeld von Rechtsextremismus auftreten (Eltern, Familie und andere soziale Netzwerke);
- Multiplikator*innen aus verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit (Journalist*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen etc.);
- staatliche Einrichtungen (im Rahmen eines Wissenstransfers z. B. Jugendhilfeeinrichtungen, kommunale Gremien), Ökonomie und Zivilgesellschaft (Institutionen, Vereine etc.);
- eine breite, strukturell unspezifische Öffentlichkeit, die an einschlägiger Information und Daten interessiert ist.

2.1.2 Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie und Menschenrechte“

Demokratische Orientierungen sind eine wirksame Barriere gegen die Ausbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und weiteren Ungleichwertigkeitsideologien. Diese Orientierungen können Menschen in jedem Alter erlernen. Je früher jedoch demokratische, menschenrechtsorientierte Lernprozesse im Leben eines Menschen einsetzen desto nachhaltiger dürfte deren Effekt sein. Deswegen kommt der schulischen und außerschulischen bzw. beruflichen Bildung bei der Prävention von Menschenverachtung eine bedeutende Rolle zu.

Dabei geht es nicht nur um das selbstbestimmte Aneignen demokratischer Werte und Normen, sondern auch um deren praktische Umsetzung im Alltag. Dies kann gelingen, wenn junge Menschen in ihrem Handeln für Demokratie Anerkennung erfahren, ihnen reale Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden und Erfolgserlebnisse zu weiterem Engagement motivieren.

Ein präventiver Bildungs-Ansatz gegen Rassismus und Antisemitismus vermittelt Wissen und Demokratie- bzw. Pluralitätskompetenzen, um sich mit den o.g. Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit Rassismus und Antisemitismus konstruktiv auseinanderzusetzen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind ein Baustein bei der Förderung demokratischer Bildungslandschaften, ersetzen aber keineswegs bestehende Strukturen der Jugendförderung oder der schulischen Demokratiebildung.

Insofern dient das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ zur

- Erprobung neuer bzw. modellhafter Ansätze für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Kooperation mit Berliner Bildungs- und Jugendeinrichtungen;
- zusätzlichen Qualifizierung und Beratung von Multiplikator*innen bzw. des pädagogischen Personals bei der Auseinandersetzung mit den genannten Problemen, bei der Implementierung neuer Methoden, bei der Entwicklung neuer Materialien und deren Verwendung.

Zusätzlich unterstützen die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes die

- Stärkung des diversitykompetenten Profils von Bildungseinrichtungen;
- sowie Prozesse zur Weiterentwicklung der demokratischen Kultur in Kindertageseinrichtungen, Schulen und in der Jugendarbeit.

*Adressat*innen und Zielgruppen der Projektarbeit*

Die Angebote der Projektarbeit richten sich bei der Erprobung neuer Ansätze und Modelle einerseits an Kinder und Jugendliche, andererseits aber auch an Bildungseinrichtungen, in deren Regelalltag die neuen Ansätze einfließen sollen. Ein Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Qualifizierung, Beratung und Begleitung pädagogischer Fachkräfte und Bildungseinrichtungen (darunter auch berufliche Bildung). Zusätzlich geht es um die Einbeziehung von Eltern und Familien und von vulnerablen Gruppen und ihrer Selbstorganisationen.

2.1.3 Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“

Öffentliche Räume, Diskurse, Nachbarschaften, Treffpunkte, Einkaufszentren aber auch Schulen, Jugendeinrichtungen und Kirchen, Moscheen, Synagogen und Tempel prägen das Zusammenleben in den Berliner Kiezen und Stadtvierteln. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen für dieses Geflecht sozialer Beziehungen in den Berliner Sozialräumen eine Gefährdung dar.

Ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen bietet Schutzfaktoren gegen solcherlei Gefährdungen. Wenn die Diskussionen und Dialoge in Sozialräumen durch ein Klima der Offenheit und des Respekts geprägt sind, wenn Akteure in der Verwaltung und der Zivilgesellschaft sensibel für die Probleme benachteiligter und bedrohter Gruppen in ihrem Kiez sind, wenn es ein demokratisches Selbstverständnis und einen partizipativen Alltag gibt, dann verfügt ein Gemeinwesen über gute Voraussetzungen für eine kompetente Auseinandersetzung mit Problemen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Neben den klassischen Institutionen im Gemeinwesen sind heute auch digitale Begegnungs- und

Austauschorte wie Soziale Medien, Onlineplattformen und Nachrichtendienste Bestandteil des Sozialraums vieler Berliner*innen. Diese digitalen Sozialräume wirken unmittelbar in die analoge Lebenswelt hinein und sind teilweise kaum von ihr zu trennen. Problemstellungen, Diskursen und Dynamiken, denen Berliner*innen Online begegnen sind daher in die Arbeit in diesem Handlungsfeld miteinzubeziehen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus sind ein Beitrag für ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen. Die Projekte beraten und begleiten die Entwicklung und Umsetzung integrierter strategische Handlungskonzepte in den Berliner Sozialräumen. Einzelmaßnahmen auf der Ebene einzelner Sozialräume und Bezirke weisen einen modellhaften Charakter auf. Sie entwickeln neue Strategien und Methoden und erproben diese in Kooperation mit den lokalen Einrichtungen und Vernetzungsstrukturen.

Durch modellhafte Förderung soll insbesondere die Einbeziehung der lokalen Ökonomie, die Demokratisierung von Angsträumen und die Erprobung neuer Ansätze demokratischer Beteiligungsverfahren unterstützt werden.

Der Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes liegt in der Prävention von rassistisch, antisemitisch, ethnozentristisch und ethnitisierend aufgeladenen Konflikten. Für den Fall bereits eskalierter Problemlagen wird Konfliktintervention angeboten. Den örtlichen Akteuren werden für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Kompetenzen vermittelt, die eine Gestaltung friedlicher, demokratischer und dialogischer Lösungswege ermöglichen. Dies geschieht u.a. durch langfristig ausgerichtete mobile Beratungsangebote.

Adressaten und Zielgruppen der Projektarbeit

- Mandatsträger*innen und Mitglieder der demokratischen Parteien;
- Angehörige der kommunalen Verwaltung;
- Vertreter*innen der Zivilgesellschaft;
- Multiplikator*innen und pädagogische Fachkräfte in Sozialräumen, Kita und Schule;
- Wirtschaft (lokale Ökonomie).

3. Allgemeine Fördergrundsätze

An das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ gerichtete Anträge werden in der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), bzw. von beliebigen Dienstleistungsunternehmen auf ihre Förderfähigkeit geprüft. So wird überprüft, ob das vorgelegte Konzept dem aktuellen Forschungsstand entspricht. Zudem werden die im Konzept

dargelegten Erfahrungen des Trägers und seines Personals im Handlungsfeld in die weitere Bewertung einbezogen. Außerdem prüft die Bewilligungsstelle die Plausibilität der dargestellten Bedarfslage, das Verhältnis zu bereits bestehenden Angeboten, die Ergänzung und Anregungsfunktion für bereits bestehende Strukturen und den Ausschluss von Doppelstrukturen. Ferner fließen noch Aspekte der Nachhaltigkeit und die Einwerbung von Drittmitteln in die Entscheidungsfindung mit ein.

Neben der fachlichen Prüfung des vorgelegten Antragskonzepts werden bei der Antragsprüfung u. a. folgende Gesichtspunkte geprüft:

- Effektivität und Effizienz;
- Einwerbung von Drittmitteln;
- Nachhaltigkeit;
- vorgesehene Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Der Träger, dem die Förderung eines Projekts bewilligt wird, muss im Hinblick auf formale Voraussetzungen geeignet sein, z. B. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten. Ebenso wird geprüft, ob der Träger (i. d. R. ein eingetragener Verein oder eine gemeinnützige GmbH) anhand seiner Satzungszwecke, nachgewiesener Kompetenzen und bisheriger Erfahrungen deutlich machen kann, dass er fachlich für die Durchführung des Projekts und die Erreichung der Projektziele qualifiziert ist.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung überprüft bei der Bewilligung von Projektanträgen den Beitrag der einzelnen Maßnahmenkonzepte zu den Zielstellungen für die Förderbereiche. Im Rahmen der weiteren Zuwendungsvergabe werden für jede Förderung Projektziele im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt. Diese Projektziele werden i. d. R. in einer Form formuliert, die nach der Umsetzung eine Überprüfbarkeit ermöglichen (sog. „SMART-Kriterien“ SMART steht dabei für S – spezifisch; M – messbar; A – aktionsorientiert; R – realistisch; T – terminiert). Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen des Nachweises der Verwendung über den jeweiligen Zielerreichungsgrad zu berichten. Die Bewilligungsstelle prüft im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung den Sachbericht und die qualitative und quantitative Zielerreichung.

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungsförderungen der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) erfolgen durchgängig in der Form der Projektförderung. Maßgeblich sind die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zur Projektförderung (§ 23 und § 44 LHO sowie die Ausführungsvorschriften zur

Landeshaushaltsordnung (AV LHO) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AN Best-P).

Im Rahmen der Zuwendungsvergabe werden für jede Förderung Projektziele im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt. Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen des Nachweises der Verwendung über den jeweiligen Zielerreichungsgrad zu berichten.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an

Lea-Maria.Warlich@senjustva.berlin.de oder an Ulf.Buenermann@senjustva.berlin.de.

Die vorgestellten Leitlinien sind 2020 von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erlassen worden.

